

NACHTRAG ZUM WERTPAPIERPROSPEKT

WERTPAPIERPROSPEKT

„Enespa AG 5.5%“

5.5% p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG

9496 Balzers, Liechtenstein

05.11.2021 – 05.11.2028 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Angebot abgelaufen

Valor: 113814176

ISIN: LI1138141760

LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81

Dieser Prospektnachtrag (der „Nachtrag“) stellt einen Nachtrag gemäss Art. 23 der Richtlinie (EU) 2017/1129 dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospektes der Enespa AG 5.5% vom 29.10.2021 zu lesen. Original-Prospekt und Nachtrag zum Prospekt sind als Einheit zu sehen (zusammen: der „Prospekt“) und zu verstehen, dieser Nachtrag ist stets gemeinsam mit dem Original-Prospekt zu lesen.

Der Wertpapierprospekt wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 04.11.2021 gebilligt. Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie die im Originalprospekt verwendeten.

Original-Prospekt und Nachtrag können kostenfrei bei der Emittentin ENESPA AG in Balzers bezogen werden. Ebenfalls kann der Original-Prospekt sowie der Nachtrag auf der Webseite der Emittentin eingesehen werden.

Die Webseite lautet: <https://www.enespa.eu/download/>

Dieser Nachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl des Prospekts als auch dieses Nachtrages zeichnet die Emittentin verantwortlich. Die Emittentin hat sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes und/oder dieses Nachtrages verändern könnten.

Dieser Prospektnachtrag wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 15.12.2021 gebilligt. Der Prospekt samt Nachträgen wurde bei der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht hinterlegt und veröffentlicht.

Die Emittentin ist die **ENESPA AG**, Landstrasse 15 , FL-9496 Balzers.

Haupttätigkeit der Enespa AG ist die Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie das Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System welches nahezu CO² neutral arbeitet. Bei Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl dienen.

Der Prospekt war bislang und ist weiterhin Grundlage für das Angebot der Schuldverschreibungen an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein.

Mit dem vorliegenden Nachtrag wird der Original Prospekt dementsprechend um die nachfolgenden Angaben ergänzt.

Titel	Gebilligte Version des Prospektes	
<p data-bbox="181 491 698 536">I. Zusammenfassung</p> <p data-bbox="152 655 658 683">A. Einleitung und Warnhinweise</p> <p data-bbox="152 730 741 758">1. Beschreibung und Wertpapierkennung</p>	<p data-bbox="808 730 1442 1082">Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der Enespa AG mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Enespa AG 5.5% CHF (nachfolgend „Anleihe“) mit einem Zins von 5.5 % p.a., mit dem Ausgabedatum 05.11.2021 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 05.11.2028 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.</p> <p data-bbox="808 1198 1039 1225">ISIN: LI1138141729</p> <p data-bbox="808 1273 1043 1300">Valor: 113814172</p> <p data-bbox="808 1348 1323 1375">Identität und Kontaktdaten der Emittentin:</p>	<p data-bbox="1469 730 2024 1121">Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der Enespa AG mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Enespa AG 5.5% CHF (nachfolgend „Anleihe“) mit einem Zins von 5.5 % p.a., mit dem Ausgabedatum 05.11.2021 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 05.11.2028 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.</p> <p data-bbox="1469 1166 1700 1193">ISIN: LI1138141729</p> <p data-bbox="1469 1241 1704 1268">Valor: 113814172</p> <p data-bbox="1469 1316 1984 1343">Identität und Kontaktdaten der Emittentin:</p> <p data-bbox="1469 1364 2024 1391">Der gesetzliche und kommerzielle Name der</p>

<p>B Emittentin</p> <p>7. Historische Finanzinformationen</p>	<p>Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81)</p> <p>Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 14. Die Kontaktdaten der Enespa AG in Balzers sind wie folgt:</p> <p>Enespa AG Landstrasse 14, 9496 Balzers Telefon +41 (0)71 511 22 41 Mobile +41 (0)78 731 07 78 www.enespa.eu</p> <p>Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50'000.00. Per 12.08.2021 wurden CHF 5'453'000,- gezeichnet. Die aktuellen Zahlen können der unrevidierten Zwischenbilanz per 30.06.2021 im Anhang entnommen werden.</p> <p>Das Kapital, das die Enespa AG Balzers mittels der Obligation aufgenommen hat, finanziert die Produktion von Anlagen im Bereich chemisches Recycling bei der Schwestergesellschaft Enespa GmbH Deutschland. Diese Anlagen werden demnächst den Betrieb aufnehmen und hochwertiges Thermolyseöl aus gemischten Plastikabfällen CO2-frei produzieren. Für dieses Öl besteht eine grosse Nachfrage und es kann zu attraktiven Preisen verkauft werden. Desweiteren erhält die Enespa AG von der Enespa</p>	<p>Emittentin lautet Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81)</p> <p>Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15. Die Kontaktdaten der Enespa AG in Balzers sind wie folgt:</p> <p>Enespa AG Landstrasse 15, 9496 Balzers</p> <p>Telefon +423/ 388 15 15 www.enespa.eu</p> <p>Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.</p> <p>Das Grundkapital hat sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert. Die Überschuldung in Höhe von CHF 68'431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt. Per 09.11.2021 wurde eine Kapitalerhöhung für CHF 500'000 beschlossen, um die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu stärken und die Überschuldung nachhaltig zu sanieren.</p> <p>Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der</p>
---	--	---

	<p>GmbH Deutschland Zinszahlungen in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme pro rata,, die ausreichend sind, um die Zinsen auf der Obligation und den operativen Betrieb der AG zu bestreiten.</p>	<p>Enespa GmbH Deutschland ist davon abhängig, ob die Budgetziele der Enespa GmbH Deutschland erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.</p> <p>Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert lautend auf «Enespa AG 4.5%». Es wurden per Stichtag 30.08.2021 CHF 6.8 Mio. Obligationen verkauft. Eine weitere Anleihe mit einer Verzinsung von 4.4% und einer Laufzeit von vier Jahren über CHF 10 Mio. wird voraussichtlich im Dezember 2021 platziert werden.</p> <p>Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020, ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 sowie der Beschluss betreffend der Kapitalerhöhung aufgeführt.</p>
--	--	--

<p>D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren</p>		
<p>1. Angebotskonditionen</p>	<p>Die Enespa AG, FL-9496 Balzers, (nachfolgend „Emittentin“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit jährlichem Fixzins von 5.5% innert der Laufzeit von 05.11.2021 bis 05.11.2028 (exkl.) und mit einem jährlichen Fixzins von 5.5% (nachfolgend „Anleihe“) und einer Ausgabekommission von 0 %.</p> <p>Die «Enespa AG 5.5% ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 50'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 50'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 50'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.</p> <p>Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.-. Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des</p>	<p>Die Enespa AG, FL-9496 Balzers, (nachfolgend „Emittentin“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit jährlichem Fixzins von 5.5% innert der Laufzeit von 05.11.2021 bis 05.11.2028 (exkl.) und mit einem jährlichen Fixzins von 5.5% (nachfolgend „Anleihe“) und einer Ausgabekommission von 0 %.</p> <p>Die «Enespa AG 5.5% ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 5'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 5'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 5'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.</p> <p>Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.-. Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes</p>

	<p>Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchlT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.</p> <p>Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.</p> <p>Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 05.11.2021 und endet mit Ablauf des 05.11.2028 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Emissionsbeginn ist der 05.11.2021. Die Ausgabekommission beträgt 0%.</p>	<p>nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchlT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.</p> <p>Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.</p> <p>Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 05.11.2021 und endet mit Ablauf des 05.11.2028 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Emissionsbeginn ist der 05.11.2021. Die Ausgabekommission beträgt 0%.</p>
--	--	---

II.Registrierungsformular

Abschnitt 4 – Angaben zur Emittentin

4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

Die Anleihe ist nicht zum Handel an der Börse zugelassen, eine Börsenzulassung ist nicht geplant.

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals der Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 15.3 Mio. Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 1.53 Mio. Mit der Aktienkapitalerhöhung werden neu maximal

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals der Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 15.3 Mio. Aktien zu CHF 0.1 (Stimmrechtsaktien) und 588' 289 Namenaktien zu CHF 1.00 Mit der laufenden genehmigten Aktienkapitalerhöhung können

<p>11.1 Historische Finanzinformationen</p>	<p>Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 50'000.00. Per 12.08.2021 wurden CHF 5'453'000,- gezeichnet. Die aktuellen Zahlen können der unrevidierten Zwischenbilanz per 30.06.2021 im Anhang entnommen werden.</p> <p>Das Kapital, das die Enespa AG Balzers mittels der Obligation aufgenommen hat, finanziert die Produktion von Anlagen im Bereich chemisches Recycling bei der Schwestergesellschaft Enespa GmbH Deutschland. Diese Anlagen werden demnächst den Betrieb aufnehmen und hochwertiges Thermolyseöl aus gemischten Plastikabfällen CO2-frei produzieren. Für dieses Öl besteht eine grosse Nachfrage und es kann zu attraktiven Preisen verkauft werden.</p> <p>Desweiteren erhält die Enespa AG von der Enespa GmbH Deutschland Zinszahlungen in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme pro rata, die ausreichend sind, um die Zinsen auf der Obligation und den operativen Betrieb der AG zu bestreiten.</p>	<p>Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Das Grundkapital hat sich per Datum des Zwischenabschlusses vom 30.06.2021 um CHF 118'497,28 vermindert.</p> <p>Die Überschuldung in Höhe von CHF 68'431.97 wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 10. August 2021 beseitigt. Per 09.11.2021 wurde eine Kapitalerhöhung von CHF 500'000,- beschlossen, um die Eigenkapitalbasis der Emittentin zu stärken und die Überschuldung nachhaltig zu sanieren.</p> <p>Die Werthaltigkeit des Aktivdarlehens in der Höhe von CHF 1'094'237.72 gegenüber der Enespa GmbH Deutschland ist davon abhängig, ob die Budgetziele der Enespa GmbH Deutschland erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.</p> <p>Eine weitere Anleihe mit 4.4% und einer Laufzeit von 4 Jahren ist per Dezember 2021</p>
--	---	--

III. Wertpapierbeschreibung

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BTW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.

geplant.

Im Anhang ist die Eröffnungsbilanz der Enespa Balzers per 23.06.2020 sowie ein revidierter Zwischenabschluss per 30. Juni 2021 aufgeführt.

Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung über die Kapitalerhöhung per 09.11.2021



GZ: 0456/2020

Öffentliche Beurkundung

Gründung
der
ENESPA AG
mit Sitz in Balzers

In den Amtsräumlichkeiten der unterzeichneten Urkundsperson ist heute, am 22. Juni 2020 um 11.00 Uhr, nachstehende Person erschienen:

Clemens Gregor Latenser, geboren am 20. Dezember 1966, Liechtensteiner Staatsangehöriger, Landstrasse 1A, 9496 Balzers, der Urkundsperson persönlich bekannt, für sich sowie in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer mit Einzelbezeichnungswort der **TTA Treuhand-Anstalt**, Landstrasse 1A, 9496 Balzers (FL-1.065.590)

und erklärt:

Ausweisen (V) | Unternehmen & Partnerschaften | Unternehmen | T +423 20 60 60 | F +423 20 60 10 | info@notary.li | notary.li



GZ: 1047/2021

Öffentliche Urkunde

über die
Beschlüsse der Generalversammlung
der
ENESPA AG
(FL-2.638.511)
mit Sitz in Balzers

Im Büro der Urkundsperson hat am 09. November 2021 um 14.00 Uhr eine ausserordentliche Generalversammlung der oben erwähnten Gesellschaft stattgefunden. Über deren Beschlüsse errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) diese öffentliche Urkunde.

Postfach 686 | 9490 Vaduz | Liechtenstein | T +423 236 66 11 | F +423 236 66 10 | info@notary.li | www.li.li

I.

Unter der Firma

ENESPA AG

gründen wir gemäss den Bestimmungen des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Balzers.

II.

Den uns vorliegenden Statutenentwurf legen wir als gültige Statuten der in Gründung begriffenen Gesellschaft fest. Sie sind Bestandteil dieser Urkunde.

III.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 50'000,00** (in Worten: Schweizer Franken fünfzigtausend 00/00) und ist eingeteilt in **50'000 auf den Namen lautende Aktien zu je CHF 1,00** welche wie folgt gezeichnet werden:

- a) 49'999 Aktien von der „TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt“
b) 1 Aktie von Clemens Latenser

50'000 Aktien Total

Jeder Gründer verpflichtet sich hiermit bedingungslos, die dem Ausgabebetrag seiner von ihm gezeichneten Aktie(n) entsprechende Einlage zu leisten.

IV.

Es sind folgende Einlagen geleistet worden:

CHF 50'000,00 in Geld durch Hinterlegung bei der Bank Frick & Co. AG, Balzers, gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung vom 15. Juni 2020 zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft.
Dadurch sind die dem Ausgabebetrag aller Aktien entsprechenden Einlagen vollständig erbracht.

I.

Erschienen sind:

Cyrill René Hugli, geboren am 23. Dezember 1957, Schweizer Staatsangehöriger, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell, ausgewiesen durch Schweizer Identitätskarte Nr. C7499111, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates der gegenständlichen Gesellschaft sowie in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelzeichnungsrecht der Alleinaktionärin **Enespa AG**, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell (CHE-110.627.000) sowie

Clemens Gregor Latenser, geboren am 20. Dezember 1966, Liechtensteiner Staatsangehöriger, Landstrasse 14, 9496 Balzers, der Urkundsperson persönlich bekannt, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien.

Cyrill René Hugli eröffnet die heutige Generalversammlung, übernimmt den Vorsitz und bestellt Clemens Gregor Latenser als Protokollführer und Stimmzähler.

II.

Zu Traktandum unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Erhöhung des Aktienkapitals von CHF 50'000.00 auf CHF 550'000.00 sowie Änderung von Art. 4 der Statuten
3. Allfälliges

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

III.

Zu Traktandum 1:

Der Vorsitzende stellt fest:

- das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 ist vertreten, was durch Vorlage des Aktienbuches vom 09. November 2021 belegt wird;
- die heutige Generalversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 167 PGR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

V.

Wir stellen fest, dass

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind;
4. keine Sacheinlagen, Sachübernahmen oder Verrechnungen getätigt und keine Gründervorteile oder andere besondere Vorteile gewährt wurden.

VI.

Wir bestellen als:

A. Mitglieder des Verwaltungsrates je mit Kollektivzeichnungsrecht zu zweien:

Cyrill René Hugli, geboren am 23. Dezember 1957, Schweizer Staatsangehöriger, Kaustrasse 27, CH-9050 Appenzell;

Clemens Latenser, geboren am 20. Dezember 1966, Liechtensteiner Staatsangehöriger, Landstrasse 14, 9496 Balzers

B. Revisionsstelle:

AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen (FL-2.283.696)

C. Repräsentanz:

TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Landstrasse 14, 9496 Balzers (FL-1.065.590)

Die Annahme- und Firmzeichnungserklärungen liegen vor.

VII.

Abschliessend erklären wir die Gesellschaft den gesetzlichen Vorschriften entsprechend als gegründet.

Die Gründungskosten trägt die Gesellschaft unter solidarischer Haftung der Gründer.

Clemens Latenser wird beauftragt und ermächtigt, die Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.

IV.

Zu Traktandum 2:

Die Generalversammlung beschliesst auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 50'000.00 um CHF 500'000.00 auf CHF 550'000.00 (in Worten: Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend 00/00) zu erhöhen.

Diesem Antrag wird stattgegeben und die Kapitalerhöhung von der Generalversammlung einstimmig genehmigt und beschlossen.

Die Leistung des Kapitalerhöhungsbetrages zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft ist gemäss vorliegender schriftlicher Bescheinigung der Bank Frick & Co. AG, Balzers, vom 26. Oktober 2021 erfolgt.

Die Kapitalerhöhung wird zur Gänze von der bisherigen Alleinaktionärin übernommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass:

1. sämtliche Aktien gültig gezeichnet sind;
2. die versprochenen Einlagen dem gesamten Ausgabebetrag entsprechen;
3. die gesetzlichen und statutarischen Anforderungen an die Leistung der Einlagen erfüllt sind;
4. keine Sacheinlagen, Sachübernahmen oder Verrechnungen getätigt und keine Gründervorteile oder andere besondere Vorteile gewährt wurden.

Daraufhin beschliesst die Generalversammlung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, Artikel 4 der Statuten zu ändern, sodass dieser neu lautet wie folgt:

„Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundertfünfzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift. Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Vaduz, den 22. Juni 2020



Clemens Laternser für sich sowie für die
TTA-Trevisa-Treuhand-Anstalt

Die unterzeichnende Urkundsperson bestätigt, dass von der erschienenen Person alle in dieser
Urkunde einzeln genannten Belege vorgelegt worden sind.

Diese Urkunde (mit Statuten) enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der
Urkunde genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und in Gegenwart der
Urkundsperson um 11.25 Uhr unterzeichnet worden.

Amt für Justiz

Vaduz, den 22. Juni 2020



Mag. iur. Sabine Lendl-Mambrey
(Urkundsperson)



*Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen
ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich
an die im Aktienbuch eingetragene Person.*

*Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies
nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im
Aktienbuch eingetragene Adresse.*

*Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen
ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren
rechnerischen Wert."*

v.

Zu Traktandum 3:

Nachdem sämtliche Traktanden behandelt wurden und keine weiteren Anfragen erfolgen,
schliesst der Vorsitzende um 14:30 Uhr die Generalversammlung.

Vaduz, 09. November 2021


Cyril Hugi
(Vorsitzender)


Clemens Laternser
(Protokollführer)

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von der in der Urkunde
genannten erschienenen Person gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Amt für Justiz

Vaduz, den 09. November 2021


Arno Aberer
(Urkundsperson)



Aktienregister EMESPA AG, Balzers
Eingetragen am: 23.06.2020

Aktienkapital CHF 50'000.00, eingeteilt in 50'000 Namensaktien zu CHF 1.00

Aktien-Nr.	Zertifikat-Nr.	Stückzahl	Nominalwert	Aktionär	Eintragung	Übergang	Vernichtung
01 bis 49'999	nicht ausgegeben	49'999	CHF 49'999.00	TIA Trevisa-Freiland-Anstalt, L-9496 Balzers	23.06.2020	23.06.2020	23.06.2020
50'000	nicht ausgegeben	1	CHF 1.00	Clemens Latenser, geb. 2012, 1366, SA, FL	23.06.2020	23.06.2020	23.06.2020
01 bis 50'000	nicht ausgegeben	50'000	CHF 50'000.00	EMESPA AG, CH-9050 Appenzell Aargaustrasse 14, PL-9496 Balzers	23.06.2020		

Balzers, 23.06.2020 / 09.11.2021

Der Verwaltungsrat

Cyril René Hugli


Clemens Latenser

Die 1. ordentliche ordentliche
Allgemeine Versammlung
vom 09.11.2021
Aktionär



ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN

7.4 Anhänge



**Statutenänderung per 09.11.2021
(Art. 4, Kapital)**



STATUTEN

DER

ENESPA AG

Balzers

I. Firma, Sitz, Dauer und Zweck

Art. 1

Firma

Unter der Firma

ENESPA AG

besteht eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 261 bis 367 des Personen- und Gesellschaftsrechts vom 20. Januar 1926, LGBl. Nr. 4 vom 19. Februar 1926.

Art. 2

Sitz und Dauer

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Balzers. Durch Beschluss der Generalversammlung können Zweigstellen im In- und Ausland errichtet und der Sitz der Gesellschaft ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegt werden.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Gesellschaft geltenden Recht. Die Gesellschaft hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Dauer der Gesellschaft ist nicht begrenzt.

Art. 3

Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten..

II. Kapital

Art. 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt CHF 550'000 (Schweizer Franken fünfhundert-fünzigtausend), eingeteilt in 550'000 auf den Namen lautende Aktien von je CHF 1.00. Es ist voll und bar einbezahlt.

Die Aktien können in Zertifikaten über eine Mehrzahl von Titeln zusammengefasst werden. Sie werden nach den Weisungen des Verwaltungsrates geschrieben oder gedruckt. Die Aktien sind durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates zu unterzeichnen. Besteht der Verwaltungsrat im Zeitpunkt der Unterzeichnung nur aus einem Mitglied, so genügt dessen alleinige Unterschrift.

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden.

Die Gesellschaft muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Gesellschaft erfolgen ausschliesslich an die im Aktienbuch eingetragene Person.

Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Gesellschaft mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

Will ein Aktionär Aktien veräussern, haben Mitaktionäre ein Vorkaufsrecht das innert 30 Tagen ab schriftlichem Angebot ausgeübt werden muss. Der Preis richtet sich nach dem inneren rechnerischen Wert.

Art. 5

Jeder Aktionär ist berechtigt, bei einer Erhöhung des Aktienkapitals einen seinem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu beanspruchen; nur im Falle der Nichtübernahme neuer Aktien durch die bisherigen Aktionäre innerhalb von dreissig Tagen nach der Ausgabe der neuen Aktien dürfen diese Nichtaktionären angeboten werden.

III. Gesellschaftsorgane

Art. 6

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Generalversammlung,
- der Verwaltungsrat,
- die Revisionsstelle.

IV. Die Generalversammlung

Art. 7

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 des PGR):

- die Abnahme der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und des Geschäftsberichts des Verwaltungsrats über das abgelaufene Geschäftsjahr, nach vorausgegangener schriftlicher Berichterstattung der Revisionsstelle;
- die Erteilung der Entlastung an den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Reingewinnanteils der Verwaltung;
- die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrats und die Festlegung der Zeichnungsberechtigung des Verwaltungsrats;
- die Wahl der Revisionsstelle;
- die Beschlussfassung über Abänderungen der Statuten, insbesondere die Veränderung des Grundkapitals, die Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien und umgekehrt, die Auflösung oder Fusion der Gesellschaft oder die Errichtung von Zweigniederlassungen;
- die Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrats, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner die Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind.

Art. 8

Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit in der in den Statuten vorgesehenen Weise einberufen werden.

In der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen.

Art. 9

Einberufung

Die Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat nach Balzers oder einen anderen Ort des In- und Auslandes einberufen.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch einfachen Brief, Fax oder elektronische Post, sofern dem Verwaltungsrat die Aktionäre bekannt sind, andernfalls durch Publikation im Publikationsorgan der Gesellschaft.

Ist das gesamte Aktienkapital anwesend, so kann eine Generalversammlung ohne vorherige Einberufung abgehalten werden, vorausgesetzt, dass kein Einspruch erhoben wird (Universalsammlung).

Art. 10

Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrats oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident.

Der Präsident bestellt den Protokollführer und die Stimmzähler und unterzeichnet gemeinsam mit dem Protokollführer das über die Generalversammlung aufzunehmende Protokoll.

Art. 11

Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht gegenteilige zwingende Vorschriften enthält, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von 0. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Die Art der Abstimmung wird von der Generalversammlung festgesetzt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Art. 12

Für die Beschlüsse über Änderungen des Grundkapitals, Erweiterungen oder Einschränkungen des Geschäftsbereichs, Auflösung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen, ist eine Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich, wobei ausserdem die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der Aktien beschlussfähig ist. Auch in der zweiten Versammlung ist die Mehrheit von 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktien erforderlich.

Art. 13

In Streitfällen über die Kompetenz der einzelnen Organe, entscheidet hierüber die Generalversammlung.

V. Verwaltungsrat

Art. 14

Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der konstituierenden Generalversammlung bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht ihr Amt jederzeit mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Art. 15

Kompetenzen und Beschlussfähigkeit

Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. In seine Kompetenz fallen alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere:

- die Geschäftsführung;
- die Wahl von Direktoren und Prokuristen, gleichzeitig mit der Festlegung der Art der Zeichnung;

- die Ausführung und erforderlichenweise der Erlass von Ausführungsbestimmungen zu den von der Generalversammlung aufgestellten Reglementen oder Instruktionen;
- das Rechnungswesen;
- die Verpflichtung, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und dieser die Jahresrechnung vorzulegen.

Der Verwaltungsrat führt für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift. Falls der Verwaltungsrat aus mehr als einem Mitglied besteht, zeichnen jeweils zwei Mitglieder des Verwaltungsrats gemeinsam rechtsverbindlich für die Gesellschaft.

Mindestens ein Mitglied der Verwaltung muss den Anforderungen gemäss Art. 180a PGR entsprechen.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.

Art. 16

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten oder auf Verlangen eines anderen Mitglieds am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort, so oft es die Geschäfte erfordern.

Art. 17

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszwecks bestellen.

VI. Revisionsstelle

Art. 18

Die ordentliche Generalversammlung hat alljährlich eine Revisionsstelle zu wählen, die aus einen oder mehreren Revisoren oder einer Revisionsgesellschaft besteht.

Die Revisionsstelle hat zu prüfen, ob die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, ob diese ordnungsgemäss geführt ist und ob bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze, sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

VII. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 19

Das Geschäftsjahr endet jeweils am 31. Dezember eines Jahres. Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sind unter der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Spätestens zwanzig Tage vor der ordentlichen Generalversammlung ist der Geschäftsbericht samt Revisionsbericht zur Einsicht der Aktionäre am statutarischen Sitz der Gesellschaft aufzulegen und leicht zugänglich zu machen. Das gleiche gilt auch für den konsolidierten Geschäftsbericht und den konsolidierten Revisionsbericht.

Eine niedrigere Bewertung von Aktiven, als dies im Gesetz vorgesehen ist, kann gemäss Art. 204 PGR im Interesse der Gesellschaft jederzeit vorgenommen werden.

Der sich aus der Jahresrechnung ergebende Reingewinn steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche diesen vorbehaltlich Art. 309 PGR nach freiem Ermessen verwenden kann, auch zur Vornahme von Abschreibungen oder zur Bildung von Reserven, welche für die dauernde Sicherstellung des Unternehmens oder für die Verteilung einer möglichst gleichmässigen Dividende der Generalversammlung angezeigt erscheinen.

Alle Dividenden, die während drei Jahren von ihrem Verfalltag an nicht erhoben werden, verfallen zu Gunsten des Reservefonds der Gesellschaft.

VIII. Auflösung und Liquidation

Art. 20

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

IX. Bekanntmachungen

Art. 21

Bekanntmachungen der Gesellschaft an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

X. Repräsentanz

Art. 22

Die gesetzliche Repräsentanz im Sinne von Art. 239 ff PGR wird erstmals anlässlich der Gründungs- bzw. Generalversammlung, nachher durch den Verwaltungsrat bestellt.

XI. Gründer und Gründungskosten

Art. 23

Als Gründer der Gesellschaft zeichnen: Clemens Latenser, Balzers, sowie TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, Balzers.

Die Gründungskosten belaufen sich auf ca. CHF 10'000.

Balzers, 22. Juni 2020

Statutenänderung: Balzers, 9. November 2021

Der Verwaltungsrat


Clemens Latenser


Cyril Hugli

KONFORMITÄTSBELEGUNG
Es wird amtlich bestätigt, dass dieses
Dokument mit dem Originaldokument
wörtlich übereinstimmt.



Maduz, den: 10. Nov. 2021





Erklärung zum Widerrufsrecht

Die Anleger, welche vor Veröffentlichung dieses Nachtrages den Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, sofern die Wertpapiere den Anlegern zum Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentlichen Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetragen ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden war.

Die Anleger können ihr Widerrufsrecht binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages geltend machen. Um ein Widerrufsrecht geltend zu machen, wenden sich die Anleger an die Emittentin ENESPA AG, Landstrasse 15, FL-9496 Balzers.

Balzers, 15.12.2021

Enespa AG



Clemens Laternser



Cyrill Hugi